

## Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 12. Januar 2017 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme als genehmigungspflichtigen Teil des Wirtschaftsplanes mit Bescheid vom ..... genehmigt.

### § 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2017 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	6.064.900,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	5.652.500,00 €

sowie im Liquiditätsplan mit

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.478.700,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.320.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-401.500,00 €

festgesetzt.

### § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf festgesetzt.	0,00 €
--------------------------	--------

### § 3 Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung wird auf  
festgesetzt.

890.000,00 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wird auf  
festgesetzt.

1.000.000,00 €

Freital,

Rumberg  
Oberbürgermeister